



Urnenabstimmung vom 22.09.2013

Abstimmungsprotokoll der Schulgemeinden

Gemeinde

Volken

	Primarschul- gemeinde	Sekundarschul- gemeinde	
Anzahl Stimmberechtigte	208	208	
Eingegangene Stimmrechtsausweise	149	149	
Eingegangene Stimmzettel	145	144	
ungültig eingelegte Stimmzettel	1	0	
Gültig eingelegte Stimmzettel	144	144	
leere Stimmzettel	2	2	
ungültige Stimmzettel	0	0	
Gültige Stimmzettel	142	142	
Anzahl JA	123	122	
Anzahl NEIN	19	20	

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung:

Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und dagegen getroffene Anordnungen:

keine
keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.09.2013

Präsident/in des Wahlbüros:

Sekretär/in des Wahlbüros:

Weiteres Mitglied des Wahlbüros:

Weiteres Mitglied des Wahlbüros:

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen